

Neustädter

Stück 12.



Kreisblatt  
Jahrg. 1852.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags)  $\frac{1}{2}$  Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 *Sgr.* für das ganze Jahr. —

Neustadt o/s, Freitag den 19. März.

### Verordnungen des Königlichen Landrath-Amtes.

Nro. 34. Betr. das Reclamations-Verfahren der Reserve- und Landwehr-Mannschaften.

Mit Bezugnahme der Kreisblatt-Bekanntmachung vom 28. Februar v. J. (Stück 10, Nro. 29) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß begründete Reclamationen der Reserve und Landwehr-Mannschaften durch die Ortsvorstände der diesseitigen Kreisgemeinden noch vor Beginn des Kreis-Ersatz-Geschäfts (dem 14. April c.) hierher eingereicht werden müssen.

Deren Prüfung wird nach beendigtem Musterungsgeschäft der betreffenden Gemeinde und unter Zuziehung des Vorstandes derselben erfolgen.

Den Betheiligten steht es frei, sich hierbei persönlich einzufinden. Die Ortsbehörden des Kreises haben Vorstehendes und die Bestimmungen der allegirten Verordnung den Reserve- und Landwehr-Mannschaften ihrer Gemeinden bekannt zu machen, auch darnach sich selbst zu achten.

Neustadt, den 11. März 1852.

Der Königliche Landrath.

### Polizeiliche Nachrichten.

(Steckbrief.) Der eines Raubes an dem Grützhändler Joseph Urbaska aus Proskau angeschuldigte Dienstknecht Franz Grella alias Florek hat sich aus seinem Dienstorte Proskau entfernt und ist auch in seinem Geburtsorte Dobrau nicht zu ermitteln gewesen.

Die Polizeibehörden und Königlichen Gensdarmen des Kreises fordere ich demzufolge auf, die Habhaftmachung des zc. Grella alias Florek, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, sich angelegen sein zu lassen, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und davon, daß dies geschehen, der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Oppeln zur weiteren Verfügung Anzeige zu machen.

Neustadt, den 15. März 1852.

Der Königliche Landrath.  
Berlin.